



# QUALITÄTSKRITERIEN

in der ehrenamtlichen Kinder-,  
Jugend- und Jugendverbandsarbeit  
im Landkreis Meißen

## MERKKARTE

Vielseitige Unternehmungen und Aktivitäten gehören in die Ferien und in die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Diese sinnvoll zu gestalten sowie mit positiven Erlebnissen zu füllen, ist u.a. Aufgabe der Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendring Meißen e.V.. Grundlage für das Engagement sind u.a. die "Qualitätskriterien in der ehrenamtlichen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen".

Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich auf die Durchführung von mehrtägigen Maßnahmen mit und ohne Übernachtung sowie Tagesaktivitäten.

## GRUNDPRINZIPIEN

1. Teilnahmebedingungen mit Informationen zu Ablauf, Programm und Verhaltensregeln sind den Teilnehmenden vorab zur Kenntnis zu geben.
2. Teilnahmeerlaubnis/ -information sind vorab schriftlich einzuholen.
3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Meldung der Teilnehmenden bei den BetreuerInnen laut Ausschreibung. Sie endet entsprechend der angegebenen Endzeit/ -ort.
4. Eine Gruppe sollte in der Regel von zwei BetreuerInnen begleitet werden. Der Betreuungsschlüssel ist mindestens 1:10.
5. Eine geschlechtsgemischte Gruppe sollte von weiblichen und männlichen Ansprechpartnern begleitet werden.
6. Die Unterbringung von Mädchen und Jungen sollte in getrennten Schlafräumen stattfinden.
7. BetreuerInnen sollten grundsätzlich nicht im Zimmer der Teilnehmenden schlafen.
8. Auf die Gesundheit der Teilnehmenden ist generell zu achten.



# QUALITÄTSKRITERIEN

in der ehrenamtlichen Kinder-,  
Jugend- und Jugendverbandsarbeit  
im Landkreis Meißen

9. Beim Baden/ Schwimmen ist auf die Intimsphäre der Teilnehmenden zu achten und ein geschütztes Umkleiden ist zu ermöglichen.
10. Hierarchien und Sanktionen sind in Teamberatungen zu besprechen.
11. Entsprechend des Jugendschutzgesetzes sind weder das (Ab-)Spielen noch der Besitz nicht kind-/ jugendgerechter Medien und Spiele gestattet.
12. Sexuelle Kontakte unter Teilnehmenden sind nicht gestattet. Bei der Programmgestaltung ist darauf zu achten, diesen keinen Vorschub zu leisten.
13. Von intimen und sexuellen Handlungen unter BetreuerInnen ist abzusehen.



## NO GO'S

1. Machtmissbrauch als BetreuerIn.
2. Ohne Anklopfen die Zimmer der Teilnehmenden betreten.
3. Saunabesuch und Nacktbaden.
4. Pornografisches Material.
5. Aufklärungsstunde in der Gruppe.
6. Verteilung von Verhütungsmitteln.
7. Trampen.
8. Sexuelle Kontakte zwischen BetreuerInnen und Teilnehmenden.

